

## Allgemeine Geschäftsbedingungen BOXCLUB SPARTA

Poststrasse 4  
8636 Wald ZH

---

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «**AGB**») regeln das rechtliche Verhältnis zwischen dem BOXCLUB SPARTA mit Sitz an der Poststrasse 4, 8636 Wald ZH (nachfolgend «**Boxclub**»), mit seinen Schülerinnen und Schülern sowie den Personen, die ein Probetraining vereinbaren (nachfolgend «**Schüler**»).
- 1.2. Die vorliegenden AGB sind anwendbar für den Bezug jeglicher Dienstleistungen, Kurse und Turniere des Boxclubs. Mit der Nutzung einer solchen Dienstleistung erklärt sich der Schüler unwiderruflich mit der Anwendung der vorliegenden AGB einverstanden.
- 1.3. Die AGB haben Geltung, sofern zwischen dem Schüler und dem Boxclub keine ausdrückliche anderslautende schriftliche Abrede getroffen wurde.

### 2. Angebot

- 2.1. Der Boxclub bietet unterschiedliche Box-Trainings und damit verbundene Abo-Möglichkeiten an. Jene unterliegen den aktuellen Konditionen und sind im Trainingsvertrag umschrieben.
- 2.2. Der Boxclub behält sich das jederzeitige Recht vor, den Ablauf und Inhalt der angebotenen Trainings zu erweitern, zu reduzieren oder zu verändern. Änderungen werden den Schülern jeweils im Voraus per E-Mail oder Post oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

### 3. Trainingsgebühren

- 3.1. Die verbindlichen Preisangaben für die Trainings sind am Anschlagsbrett in den Räumlichkeiten des Boxclubs in Wald ZH verfügbar. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).
- 3.2. Der Boxclub behält sich vor, die Preise jederzeit ändern zu können. Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am Anschlagsbrett des Boxclubs festgehalten sind.
- 3.3. Preiserhöhungen werden per E-Mail oder Post oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und sind ab einer allfälligen Vertragserneuerung oder dem Abschluss eines anderen Vertrages gültig. Trainings, die ausserhalb der regulären Trainingszeiten stattfinden, sind nicht in den Trainingsgebühren enthalten und müssen separat bezahlt werden.
- 3.4. Eine Rückerstattung der Trainingsgebühren ist ausgeschlossen.

### 4. Zahlungsbedingungen / Verzug

- 4.1. Sämtliche Trainingsgebühren müssen vor Beginn des ersten Trainings an den Boxclub bezahlt werden.
- 4.2. Die Bezahlung wird ausschliesslich in Schweizer Franken entgegengenommen.
- 4.3. Als Zahlungsmethoden werden Barzahlung, TWINT oder Bezahlung per E-

Banking/Banküberweisung akzeptiert. Die aktuellen Bankdaten des Boxclubs sind auf dem Trainingsvertrag bzw. einem separaten Einzahlungsschein (anzufordern) ersichtlich.

- 4.4. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, soweit der vollständig geschuldete Betrag einem Vertreter des Boxclubs in bar übergeben oder auf dem Konto des Boxclubs gutgeschrieben wurde.
- 4.5. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, gerät der Schüler automatisch in Verzug. Der Boxclub ist berechtigt, für Mahnungen eine Umtriebsgebühr zu erheben. Jene beläuft sich auf CHF 30.00 für den zweiten Mahnlauf und CHF 50.00 für den dritten Mahnlauf.
- 4.6. Der Boxclub behält sich das Recht vor, einen Schüler bei Zahlungsverzug vom Training zu suspendieren.

## **5. Gesundheit des Schülers**

- 5.1. Der Schüler ist verpflichtet, den Boxclub im Trainingsvertrag über allfällige gesundheitliche Probleme sowie wichtige medizinische Informationen aufzuklären. Der Schüler ist darüber hinaus verpflichtet, den Boxclub im Trainingsvertrag über einzunehmende oder eingenommene Medikamente zu informieren, soweit jene das Training beeinträchtigen könnten.
- 5.2. Im Zweifelsfalle hat der Schüler vor Vertragsunterzeichnung einen Arzt zu konsultieren.
- 5.3. Der Schüler ist verpflichtet, den jeweiligen Trainer vor einem Training bzw. unverzüglich nach Auftreten über jegliche gesundheitlichen Probleme zu informieren.
- 5.4. Leidet der Schüler an gesundheitlichen Problemen und nimmt er, ohne den Boxclub oder einen seiner Vertreter darüber zu informieren, dennoch an einem Training teil, erfolgt dies auf eigenes Risiko. Der Boxclub schliesst jegliche Haftung hinsichtlich sich selbst sowie seine Trainer aus.

## **6. Sportverletzungen**

- 6.1. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter, ausdrücklich davon Kenntnis genommen zu haben, dass während des Erlernens und Betreibens einer Kampfsportart Schmerzen, Schläge oder Verletzungen erlitten werden können.
- 6.2. Der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter verzichtet mit Vertragsunterzeichnung ausdrücklich auf jegliche Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche gegenüber dem Boxclub sowie den Trainern. Der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter verzichtet darüber hinaus darauf, allfällige Invaliditäts-, Unfall- oder Heilungskosten gegenüber dem Boxclub oder den Trainern geltend zu machen.

## **7. Obligatorische Trainingsausrüstung und Hygiene**

- 7.1. Zur obligatorische Trainingsausrüstung, die vom Schüler zu besorgen ist und bei jedem Training mitgebracht werden muss, gehören Boxhandschuhe, Bandagen, Zahnschutz und Kopfschutz. Der Boxclub stellt diese Ausrüstung nicht bereit. Weiter hat der Schüler während dem Training ein angemessenes Schuhwerk zu tragen. Es sind nur geeignete Indoor-Schuhe mit hellen Sohlen erlaubt. Der Boxclub stellt keine Schuhe bereit.
- 7.2. Der Schüler hat beim Training ein Handtuch dabei. Der Boxclub stellt keine Handtücher oder ähnliche Ausrüstung bereit.
- 7.3. Wegen Verletzungsgefahr hat der Schüler seine Fingernägel vor Trainingsbeginn auf eine angemessene Länge zu kürzen.

## 8. Verhalten im Boxclub

- 8.1. Während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten des Boxclubs hat sich der Schüler so zu verhalten, dass kein anderer absichtlich und in nicht tolerierbarem Ausmass gefährdet, geschädigt, belästigt oder behindert wird.
- 8.2. Die Trainings-, Aufenthalts- und Duschräume müssen pfleglich behandelt und sauber gehalten werden.
- 8.3. Der Schüler ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in den Boxclub mitzubringen.
- 8.4. Es ist dem Schüler untersagt, im Boxclub zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Schüler untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Schülers dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Schülers erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in den Boxclub mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Schüler untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Boxclub anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.
- 8.5. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstösst, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei keine Rückzahlung der Trainingsgebühren erfolgt.

## 9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1. Die Laufzeit dieses Vertrages bestimmt sich nach der vom Schüler gewählten Option (vgl. Wahl im Trainingsvertrag; 3, 6 oder 12 Monate; Einzeltraining, 10er-Abo oder Personaltraining). Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage.
- 9.2. Kündigungen können schriftlich per A-Post oder per E-Mail an die Adresse des Boxclubs geschickt oder persönlich einem Trainer übergeben werden.
- 9.3. Verspätete Kündigungen werden nicht akzeptiert. **Erfolgt keine oder eine verspätete Kündigung**, gilt der vorliegende Vertrag als **erneut abgeschlossen**.
- 9.4. Einzel- und Personaltrainings verlängern sich nicht automatisch und müssen daher nicht gekündigt werden. Es bestehen keine weiteren Ausnahmen.
- 9.5. Die vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen (Nichtbefolgung von Anweisungen durch den Schüler; wiederholtes, störendes Benehmen während den Trainings; Verweigerung der Trainingsgebühren trotz dreifacher Mahnung und dergleichen) bleibt dem Boxclub vorbehalten.
- 9.6. Beim Austritt ist sämtlichen noch offenstehenden Verpflichtungen nachzukommen. Allfällige bereits bezahlte Trainingsgebühren werden in keinem Fall zurückerstattet.

## 10. Verhinderte Teilnahme

- 10.1. Bezahlte Trainingsgebühren werden in keinem Fall rückerstattet.
- 10.2. Kann der Schüler nicht an den Trainings des Boxclubs teilnehmen, berechtigt ihn dies nicht zu einer Reduktion der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen oder zur Rückforderung der geleisteten Zahlungen. Dies gilt insbesondere im Falle von Krankheit, Unfall, Militärdienst, Schwangerschaft, Ferienabwesenheit und ähnlichen Gründen.

10.3. Es werden ausserdem keine Kosten rückerstattet, wenn der Schüler verspätet zu einem Training erscheint, jenes vorzeitig beendet oder abbricht.

10.4. Die Übertragung des Vertrages auf eine andere Person ist ausgeschlossen.

## 11. Ferienzeiten und Feiertage

11.1. Der Boxclub ist berechtigt, das Training in den **Schulferien ohne Nachholpflicht** und Gutschrift von Trainingsgebühren **ausfallen** zu lassen.

11.2. Gesetzliche Feiertage sind trainingsfrei und entfallen ersatzlos. Es werden in keinem Fall Kosten rückerstattet.

11.3. Es gelten die Ferienzeiten und Feiertage des Kantons Zürich.

## 12. Haftung

12.1. Der Schüler nutzt die Einrichtungen, Trainings und Leistungen des Boxclubs auf eigenes Risiko und Gefahr und haftet vollumfänglich für die von ihm verursachten Schäden an sämtlichen Einrichtungen des Boxclubs.

12.2. Es wird keinerlei Haftung für die mitgebrachten Wertgegenstände des Schülers übernommen.

12.3. Der Boxclub schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung für Schäden des Schülers aus. Der Boxclub schliesst insbesondere auch jede deliktische und vertragliche Haftung für Vermögensschäden, Sachschäden und jede vertragliche Haftung für Handlungen und/oder Unterlassungen von Helfern aus.

12.4. Der Boxclub übernimmt insbesondere keinerlei Haftung im Falle des Verschweigens allfälliger körperlicher oder seelischer Leiden durch den Schüler, welche das Training für nicht ratsam erscheinen lassen.

12.5. Des Weiteren behält sich der Boxclub das Recht vor, Schüler abzulehnen, sofern der Trainer der Ansicht ist, dass die gesundheitlichen oder psychischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Training nicht gegeben sind. Diese Ablehnung kann auch noch kurzfristig bzw. auch noch während laufendem Training vorgenommen werden. Im Falle der Ablehnung des Schülers wird ebendiesem die Trainingsgebühr anteilig zurückerstattet.

12.6. Der Schüler ist selber für eine **ausreichende Versicherungsdeckung** verantwortlich.

## 13. Datenschutzerklärung

13.1. Der Boxclub verarbeitet die personenbezogenen Daten seiner Schüler unter strikter Beachtung des Datenschutzgesetzes. Er darf die im Rahmen dieses Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag verarbeiten und verwenden. Der Boxclub ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind.

13.2. Der Boxclub ist berechtigt, die personenbezogenen Daten seiner Schüler an seine Mitarbeiter und Geschäftspartner weiterzugeben, sofern dies zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag zwingend erforderlich ist.

13.3. Die Kommunikation zwischen Schülern und Boxclub kann über verschiedene Kanäle erfolgen, darunter per SMS oder Chat-App, per E-Mail oder Newsletter, über eine Webseite oder App,

über die Handy-Nummer oder per Postweg. Der Schüler bestätigt durch den Vertragsschluss sein Einverständnis darüber, dass seine Daten innerhalb des Boxclubs erfasst und bearbeitet werden.

**13.4.** Der Schüler verpflichtet sich, Informationen über andere Schüler vertraulich zu behandeln.

**13.5.** Der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass der Boxclub im Rahmen der Trainings Foto-, Video- und Tonaufnahmen seiner Schüler machen kann. Diese Aufnahmen werden vom Boxclub für eigene Werbezwecke verwendet. In diesem Sinne können sie auf einer Webseite, in Social-Media-Beiträgen sowie in Online- und Offline-Werbematerialien verwendet werden. Das Copyright der Erzeugnisse liegt alleine beim Boxclub. Der Schüler willigt mit dem Vertragsschluss in die Erstellung und Verwendung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen während seiner Teilnahme an den Trainings ein. Ist er mit dem Erstellen dieser Aufnahmen nicht einverstanden, hat er dies einem Vertreter des Boxclubs unverzüglich bei Vertragsschluss sowie vor den jeweiligen Trainings ausdrücklich zu erklären.

**13.6.** Nimmt der Schüler an einem Training teil, ohne vorgängig gegenüber dem Boxclub das Erstellen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen ausdrücklich abgelehnt zu haben, wird seine Einwilligung angenommen.

#### **14. Mündigkeit**

**14.1.** Für Schüler unter 18 Jahren ist im Hinblick auf den Vertragsschluss die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

**14.2.** Dasselbe gilt für das Einverständnis hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

#### **15. Salvatorische Klausel**

**15.1.** Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des vorliegenden Vertrages als unwirksam oder unvollständig erweisen, wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt.

**15.2.** Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

#### **16. Änderungen**

**16.1.** Die Boxschule kann diese AGB jederzeit ändern. Der Schüler wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise über Änderungen informiert. Die Änderung der AGB berechtigt in keinem Fall zur Rückerstattung der Trainingsgebühren.

**16.2.** Die aktuell gültige Version der AGB ist am Anschlagsbrett der Boxschule in den Räumlichkeiten in Wald ZH sowie auf der Website verfügbar.

**17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

- 17.1.** Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Schüler und dem Boxclub unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht unter Ausschuss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.
- 17.2.** Die Parteien bemühen sich, Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.
- 17.3.** Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren bilden die Gerichte am Sitz der Boxschule. Die Boxschule ist berechtigt, den Schüler alternativ an seinem Wohnsitz zu belangen.

Stand: 01.05.2024

Emanakow Paul

Alte Landstrasse 75

8708 Männedorf